

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH (SWSZ) über die

Nutzung von SWSZ-Stromladestationen mittels einer SWSZ-Ladekarte



1. Gegenstand der AGB

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der SWSZ, den Partnern im Ladenetz und den Roaming-Partnern betriebenen Stromladestationen durch den Kunden mittels einer SWSZ-Ladekarte zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.

2. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser AGB gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

2.1. Partner im Ladenetz oder im Ladenetz.de-Verbund: Kooperation von Stadtwerken und Energieversorgungsunternehmen in Deutschland, die gemeinsam Stromladestationen aufbauen. Die SWSZ ist dieser Kooperation angeschlossen. Die Liste aller kooperierenden Stadtwerke-Partner kann unter www.ladenetz.de/partner/stadtwerkepartner entnommen werden.

2.2. Roaming-Partner: Nationale und internationale Roaming-Kooperation mit verschiedenen Anbietern von Stromladestationen außerhalb des Ladenetz.de-Verbunds.

2.3. Ladeinfrastrukturanbieter: Betreiber von Stromladestationen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen.

2.4. Roaming: Laden an Stromladestationen von Roaming-Partnern. Der Zugang wird über den Ladenetz.de-Verbund vermittelt.

2.5. Kunde: Die natürliche oder juristische Person, die mit der SWSZ einen Vertrag zur Nutzung der SWSZ-Ladekarte abschließt.

2.6. Halböffentliche Stromladestationen: Öffentlich zugängliche Stromladestationen auf privatem Grund eines Dritten. Ladezeiten und Verfügbarkeit können bei diesen Stromladestationen eingeschränkt sein.

2.7. Öffentliche Stromladestationen: Öffentlich zugängliche Stromladestationen auf öffentlichem Grund.

3. Beantragung der Ladekarte und Anwendungsbereich

3.1. Die Ladekarte kann im Kundenservice oder über das Formular „Vertrag Ladekarte“ im Downloadcenter unter www.swsz.de beantragt werden.

3.2. Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft. Der Kunde erhält mit Vertragsschluss und Aushändigung der Ladekarte die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur der SWSZ zu nutzen und seine Elektrofahrzeuge an den öffentlichen Ladestationen aufzuladen. Die Stromlieferung ist mit Freischaltung der Ladekarte möglich. Die SWSZ überlässt dem Kunden neben der SWSZ-Ladekarte eine Vertragsnummer (Contract-ID) und eine PIN-Nummer. Nach Erhalt der Ladekarte nimmt der Kunde innerhalb von vier Wochen die Freischaltung der Ladekarte in dem SWSZ-Ladekartenportal unter <https://swsz.emobilitycloud.com> mit der Contract-ID und der PIN-Nummer vor.

3.3. Die Aushändigung der Ladekarte begründet keinen Anspruch auf Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit von bestimmten Ladesäulen.

3.4. Die Ladekarte berechtigt den Besitzer zur Nutzung der öffentlichen Ladeinfrastruktur der SWSZ und ist grundsätzlich nur im Verbund von ladenetz.de zu nutzen.

3.5. Der Kunde kann mit der Ladekarte auch die im Roaming angebotenen Ladestationen von Partnern verwenden. Die dauerhafte Nutzung bei externen Roaming-Partnern ist nicht Vertragsgegenstand. (Details siehe Punkt 7).

4. Laufzeit, Kündigung

4.1. Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Monat.

4.2. Der Vertrag kann durch einen der beiden Vertragspartner jederzeit mit Wirkung zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung kann der Kunde außerdem über das SWSZ-Ladekartenportal vornehmen. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch um einen weiteren Monat.

4.3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall gem. Nr. 7.5 dieser Vertragsbedingungen vor oder wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt. Die Kündigung bedarf der Textform. Mit Vertragsbeendigung erlischt die Nutzungsmöglichkeit der Ladeinfrastruktur nach diesem Vertrag.

4.4. Die SWSZ ist berechtigt, den Ladekarten-Nutzungsvertrag zu kündigen, sofern der Kunde die Ladekarte nicht innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt aktiviert.

4.5. Der Kunde ist verpflichtet, die SWSZ-Ladekarte nach Vertragsbeendigung unverzüglich an die SWSZ zurückzugeben.

5. Leistungen zur SWSZ-Ladekarte

5.1. Der Kunde ist berechtigt, mit der ihm überlassenen SWSZ-Ladekarte die von der SWSZ betriebenen Stromladestationen des Ladenetz.de-Verbunds sowie die Stromladestationen der Roaming-Partner zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Die Standorte der SWSZ-Ladestationen sind auf www.swsz.de einsehbar.

5.2. Die SWSZ-Ladekarte bleibt Eigentum der SWSZ. Karte und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte oder der Vertragsnummer hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer 03681 495-0 oder per E-Mail an kundenservice@swsz.de zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die SWSZ eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 Euro brutto (21,01 Euro netto). Mit Meldung des Verlusts sperrt SWSZ die Karte sowie die Vertragsnummer (Contract-ID) unverzüglich. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

5.3. Die SWSZ-Ladekarte ist nicht übertragbar.

6. Nutzungsbedingungen Ladestationen

6.1. Die Ladestationen sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu nutzen. Die Nutzung ist der Bedienungsanleitung im Display der Ladestationen vor Ort zu entnehmen. Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Roamingpartner sind ebenfalls die Bedienungsanleitungen, sofern vorhanden, zu befolgen. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist nicht zulässig.

6.2. Für die Benutzung der öffentlichen Stromladestationen und des dazugehörigen Stellplatzes sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Etwaig anfallende Parkgebühren sind gesondert zu entrichten.

6.3. Für die Benutzung der halböffentlichen Stromladestationen gelten ergänzend die vom Ladeinfrastrukturanbieter vor Ort oder auf ladenetz.de ausgeschriebenen Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen dieses Unternehmens.

6.4. Die SWSZ-Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige, dem Personen- bzw. Lastkraftverkehr dienende Elektrofahrzeuge verwendet werden.

6.5. Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet entweder durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers. Eine Manipulation der Ladestation ist strengstens untersagt.

6.6. Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Außerdem hat der Kunde den ordnungsgemäßen sowie unversehrten Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels zu gewährleisten. Alle vom Kunden mitgebrachten und eingesetzten Hilfsmittel müssen den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

6.7. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind der SWSZ unverzüglich über die Service-Nummer 03681 495-0 zu melden. Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von Roamingpartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

6.8. Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen wird durch Entzug der Ladeberechtigung geahndet. Entstandener Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die durch die unsachgemäße Benutzung der Ladesäule durch den Kunden entstehen. Durch die Ladekarte findet eine Identifikation statt, sodass eine Rückverfolgung gegeben ist.

6.9. Bei Nutzung der Ladeinfrastruktur anderer Ladesäulenanbieter sind deren Nutzungsbedingungen anzuerkennen.

6.10. Eine aktuelle Liste aller Partner im Verbund der SWSZ sowie der Standorte ihrer Stromladestationen kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen.

7. Roaming

7.1. Neben den Lademöglichkeiten, die der Kunde durch die Ladekarte an den Ladestationen der SWSZ erhält, besteht die Möglichkeit, auch andere Ladeinfrastrukturen im ladenetz.de-Verbund zu nutzen.

7.2. Das Laden an der Ladeinfrastruktur von Roamingpartnern erfolgt immer zu den Nutzungsbedingungen der Roamingpartner. Ein Anspruch auf die Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht nicht.

7.3. Durch die Nutzung der Ladeinfrastruktur bei externen Partnern können dem Kunden zusätzliche Kosten entstehen. Die Höhe der zusätzlichen Kosten sind dem jeweils aktuellen Preisblatt RennsteigSTROM „E-Mobilität“ zu entnehmen.

7.4. Eine Liste der aktuellen Roamingmöglichkeiten und der dadurch vergrößerten Ladeinfrastruktur erhält der Kunde unter www.ladenetz.de. Durch geänderte oder auslaufende Roamingabkommen kann auch eine Roamingmöglichkeit wieder entfallen. Hier gilt immer die aktuelle Listung unter www.ladenetz.de.

7.5. Die SWSZ behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliches Nutzen der Roamingfunktionalität diese für die jeweilige Karte zu deaktivieren.

8. Entgelt, Abrechnung

8.1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung nach Ziffer 3.1 auf der Homepage www.swsz.de aufgeführten Preise.

8.2. Die Abrechnung der Nutzungskosten erfolgt jeweils zum Quartalsende. Die Rechnung wird in digitaler Form im SWSZ-Ladekartenportal abrufbar sein. Die Nutzungskosten werden sofort fällig. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren zwischen dem 10. und dem 15. des Monats der Rechnungsstellung von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht. Bei Verzug des Kunden ist die SWSZ berechtigt, die SWSZ-Ladekarte zu sperren.

8.3. Die SWSZ ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird die SWSZ den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen 4 Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung unter Beachtung der Textform zu kündigen.

8.4. Gegen Ansprüche von SWSZ kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

9. Haftung

9.1. Die SWSZ haftet nicht für die Verfügbarkeit der Stromladestationen.

9.2. Die Haftung der SWSZ für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Die SWSZ haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der E-Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten Vertragsnummer resultieren. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung der SWSZ auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen und auch vertrauen durften.

9.3. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der SWSZ, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der Stromladestation schuldhaft verursacht hat.

10. Änderung der Kundendaten

Der Kunde nimmt Änderungen seiner Kundendaten selbst im SWSZ-Ladekartenportal vor.

11. Personenbezogene Daten / Datenschutz

11.1. Es werden personenbezogene Daten erfasst und für abrechnungsrelevante Prozesse verwendet. Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der SWSZ und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt. Dies sind im Einzelnen: Contract-ID (Kartenidentifikationsnummer): diese dient ausschließlich der Identifizierung der eingesetzten Ladekarte. Hierdurch wird ein Missbrauch der Kartenverwendung verhindert. Zusätzlich werden das Datum, die Dauer, die Menge und der Ort des Ladevorgangs erhoben. Die Ladestation sendet die eben aufgeführten Daten an unseren Zahlungsdienstleister. Die Rechnungsstellung durch den Dienstleister erfolgt turnusmäßig durch eine Zusammenführung der Pflichtangaben und der eben dargestellten Daten des Ladevorgangs. Darüber hinaus werden die Daten nur anonymisiert und statistisch zur Optimierung des angebotenen Services durch uns und unsere Dienstleister genutzt, um Ihnen immer den größtmöglichen Mehrwert bieten zu können.

11.2. Eine Übermittlung Ihrer Daten ist, soweit wir keine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe haben, nicht vorgesehen. Gleiches gilt für die Übermittlung Ihrer Daten außerhalb Deutschlands. Ihre abrechnungsrelevanten Daten werden aus steuerlichen Gründen für zehn Jahre aufbewahrt und dann gelöscht.

11.3. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung sofern die Daten unkorrekt sind oder Löschung, soweit wir keine gesetzliche Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung, über die bei uns über Sie verarbeiteten Daten, haben. Weiterhin können Sie der Nutzung Ihrer Daten für Zwecke des nutzerbezogenen Marketings widersprechen. Bitte setzen Sie sich in diesen Fällen mit unserem Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@swsz.de in Verbindung. Sie haben das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde - Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) in Erfurt - zu beschweren. Die Bereitstellung der Daten ist für die Erfüllung des Vertrages zur Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur der SWSZ erforderlich. Ohne diese Informationen ist die Nutzung dieses Dienstes nicht möglich. Bei Fragen zum Datenschutz und den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, den Sie unter der E-Mail-Adresse datenschutz@swsz.de erreichen.

11.4. Ergänzende Informationen können der Datenschutzerklärung gemäß Art. 12ff. DSGVO der SWSZ entnommen werden. Diese sind jederzeit im Kundenservice oder auf www.swsz.de einsehbar (DSGVO).

12. Streitbeilegungsverfahren

Aufgrund der gesetzlichen Informationspflicht verweist die SWSZ auf die Möglichkeit für Verbraucher zur Einlegung einer Verbraucherbeschwerde nach § 111a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) bei der SWSZ. Sollte einer Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen werden, verweist die SWSZ auf die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens nach § 111b EnWG. Die SWSZ ist verpflichtet, an diesem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten: Telefon 030/2757240-0, Fax 030/2757240-69, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de. Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – Verbraucherservice – Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon 030/22480-0, Fax 030/22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de. Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern (sog. OS-Plattform) ist unter der Website <http://ec.europa.eu/consumers/odr> zu finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck soweit möglich noch erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

14. Widerrufsbelehrung für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die SWSZ GmbH, Fröhliche-Mann-Str. 2, 98528 Suhl, Telefon: 03681 495-500, Telefax: 03681 495-1749, E-Mail-Adresse: kundenservice@swsz.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie eine Kopie dieser Seite zurück:

An SWSZ GmbH, Kundenservice, Fröhliche-Mann-Str. 2, 98528 Suhl,
Telefon: 03681 495-500,
Telefax: 03681 495-1749,
E-Mail: kundenservice@swsz.de

• Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

• Bestellt am (*)/erhalten am (*)

• Name des/der Verbraucher(s)

• Anschrift des/der Verbraucher(s)

• Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

• Datum

* Unzutreffendes bitte streichen.

Dieses Formular finden Sie auch im Downloadbereich unter www.swsz.de.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH (SWSZ) über die

Nutzung von SWSZ-Stromladestationen mittels der ladeapp

1. Allgemeines

1.1. Die ladeapp gewährleistet Jedermann einen diskriminierungs-freien Zugang zu den Stromladestationen des ladenetz.de-Partners SWSZ und ermöglicht über einen Webzugang die Benutzung der Stromladestationen zum punktuellen Aufladen. Das Verfahren zum punktuellen Aufladen per Webzugang erfolgt nach der in diesen AGB beschriebenen Vorgehensweise. Diese AGB gelten als einbezogen, wenn ein Kunde an einer öffentlich zugänglichen Stromladestation der SWSZ den Ladevorgang einleitet.

1.2. Die Applikation ("App" oder „ladeapp“) wird dem Nutzer im App-Store kostenfrei zur Verfügung gestellt.

1.3. Der Nutzer kann mit Hilfe der App nach Ladestationen suchen, Ladestationen filtern, Ladestationen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladestation starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen.

1.4. Die Nutzung der App erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Nutzungsbedingungen ("Bedingungen"). Ferner unterliegt die Nutzung unter Umständen zusätzlichen anderen Nutzungsbedingungen, die der Nutzer gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform (z. B. Google Play oder Apple App Store), über die dem Nutzer die App zum Download angeboten wurde ("Store"), akzeptiert hat.

2. Vertragspartner

Vertragspartner bei der „ladeapp“ an den SWSZ- Stromladestationen wird die Stadtwerke Suhl Zella-Mehlis GmbH, Fröhliche-Mann-Str. 2, 98528 Suhl. Mit ihr schließt der Kunde einen Vertrag über den Bezug von Strom zur Beladung eines Elektrofahrzeuges nach diesen AGB.

3. Tarife und Preise (brutto)

Angaben zu den Tarifen und zu den Preisen finden Sie in der ladeapp nach Auswahl des Ladepunktes. Die Kosten können je nach Ladepunkt variieren. Es handelt sich hier immer um Bruttopreise inklusive Mehrwertsteuer. Die SWSZ ist berechtigt, die Preise zu ändern.

4. Leistungsumfang der App

Die App wurde für smartlab vom Dienstleister WIRELANE GmbH, Prinzregentenplatz 15, 81675 München (Wirelane) mit großer Sorgfalt entwickelt. Smartlab ist jedoch nicht verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die App stets fehlerfrei ist, bestimmte Anforderungen erfüllt oder in bestimmter Weise genutzt werden kann und die über die App verfügbaren Informationen stets vollständig, korrekt und aktuell sind.

5. Updates & Support, Einstellung der App

Sofern smartlab etwaige Updates und/oder sonstige Supportleistungen für die App zur Verfügung stellt, werden dem Nutzer diese im freien Ermessen von smartlab angeboten. smartlab ist jederzeit berechtigt, die Bereitstellung von Updates und/oder Supportleistungen ganz oder teilweise einzustellen oder die App einzustellen und nicht mehr anzubieten.

6. Ladevorgang und Bezahlung via Webzugang an öffentlichen SWSZ-Ladestationen

6.1. Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit dem gewünschten Ladepunkt an der Stromladestation.

6.2. Der Ladevorgang an der Stromladestationen kann direkt in der Online-Anwendung „ladeapp“ oder durch Scan eines QR-Codes an der Ladestation initiiert werden.

6.3. Der freizuschaltende Ladepunkt der ausgewählten Stromladestationen wird anhand der EVSE-ID (d. h. der eindeutigen Ladepunktkennung) identifiziert und aktiviert. Aktuell nicht verfügbare Ladepunkte stehen nicht zur Auswahl. Entstehende Kosten werden dabei direkt angezeigt.

6.4. Aktuell kann der Bezahlprozess ausschließlich per Kreditkarte (VISA, Master Card) abgewickelt werden. In der Ladeapp kann der Kunde seine Kreditkartendaten für den Bezahlvorgang hinterlegen. Nach Akzeptieren der AGB, der Datenschutzbestimmungen und der Preisbedingungen, wird durch die Betätigung des Buttons „Bestätigen“ der Ladevorgang autorisiert.

6.5. Daraufhin wird der gewählte Ladepunkt freigeschaltet. Der Ladestecker wird am Ladepunkt verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

6.6. Nach erfolgreichem Start eines Ladevorgangs, entweder von der App oder von der Website, wird eine Bestätigungs-E-Mail mit dem Namen der Ladepunkt-Nummer an den Benutzer gesendet, einschließlich einem Weiterleitungslink für den Zugriff auf die Webansicht der Sitzung.

6.7. Eine Sitzung kann mit einem Weiterleitungslink beendet werden, der zuvor mit der E-Mail zur Sitzungsbestätigung gesendet wurde.

6.8. Nachdem eine Stoppanforderung für eine Sitzung ausgegeben wurde, wird der Benutzer zu einer Ansicht umgeleitet, in der er sehen kann, ob die Stoppanfrage erfolgreich war und ob die Sitzung ordnungsgemäß beendet wurde. Andernfalls erhält er eine Fehlermeldung.

6.9. Der Ladevorgang endet automatisch nach Abschluss des Ladevorgangs, insofern die vollständige Aufladung der Batterie erfolgt ist oder bei vorzeitiger Unterbrechung durch den Kunden. Sofern das Kabel verriegelt war, kann eine automatisierte Entriegelung erfolgen.

6.10. Der Kunde erhält einen Rechnungsbeleg in Form einer HTML-E-Mail, an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse. Diese Rechnung mit einem formalen PDF-Zahlungsbeleg enthält seine Kundendaten, Details zum Ladepunkt und der Stromladestationen, Dauer und Endzeitpunkt des Ladevorgangs.

6.11. Das Parken auf den zur Verfügung stehenden Parkflächen ist dem Kunden nur während des Ladevorgangs gestattet. Unberechtigt parkende Fahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden.

7. Pflichten des Kunden / Nutzung der SWSZ-Stromladestationen

7.1. Der Kunde wird die Stromladestationen mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Der Kunde ist verpflichtet, die an der betreffenden Ladeeinrichtung befindlichen Bedienungshinweise sowie die Vorgaben des PKW-Herstellers zu beachten.

7.2. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Außerdem hat der Kunde den ordnungsgemäßen sowie unversehrten Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels zu gewährleisten. Alle vom Kunden genutzten Hilfsmittel müssen den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

7.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Jegliche Beschädigung ist dem Vertragspartner unverzüglich zu melden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur einzustellen.

7.4. Defekte oder Störungen der SWSZ-Stromladestationen hat der Kunde unverzüglich der SWSZ unter der Tel.-Nr. 03681 495-0 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

8. Nutzungsrechte

Der Nutzer erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Installation, Anzeige und Nutzung der App auf seinem mobilen Endgerät. Dieses Nutzungsrecht ist räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

9. Stromlieferung

Der Vertragspartner liefert den gebuchten Strom an dem ausgewählten Ladepunkt, nachdem der Kunde das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt verbunden hat und der Bestellprozess vollständig abgewickelt wurde. An den Stromladestationen des Vertragspartners kann ausschließlich der angebotene Strom bezogen werden.

10. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde den Bestellprozess durch Drücken des entsprechenden Start-Buttons einleitet.

11. Datenschutz

11.1. Zur Abwicklung des Bestell- und Bezahlvorganges sowie für statistische und wartungstechnische Zwecke erhebt, verarbeitet und nutzt die SWSZ unterschiedliche im Bestellprozess angegebene Daten. Diese umfassen die Identifikationsnummer und Standortdaten der Ladestation, das Datum, die Anschlussart, Dauer und Menge des Ladevorganges sowie den Ladestatus. Dies dient der eindeutigen Identifizierung des Ladevorganges und der Sicherheit des Kunden.

11.2. Durch die Auswahl des Ladestandorts und dem Akzeptieren der AGB, der Datenschutzbestimmungen und der Preisbedingungen, werden personenbezogene Kunden- und Zahlungsdaten vom Kunden erstmals direkt beim Kreditkarteninstitut für die Bezahlung angegeben. Die Inanspruchnahme der Zahlungsdienstleistung bedarf einer separaten Vereinbarung zwischen dem Kreditkarteninstitut und dem Kunden. Für die Zukunft behält sich die SWSZ vor, auch einen anderen Zahlungsdienst als „Kreditkarte“ zu beauftragen (z. B. SEPA-Lastschrift). Über eine Änderung des Zahlungsdienstleisters wird die SWSZ rechtzeitig informieren.

11.3. Die Ladestation sendet die erhobenen Daten an den Kooperationspartner Smartlab Innovationsgesellschaft mbH, welcher mit der Rechnungsstellung betraut ist und sich der SWSZ gegenüber zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet hat. Für die Überprüfung der Rechnungsstellung erhält die SWSZ von der Smartlab Innovationsgesellschaft mbH die o. a. Ladedaten sowie eine elektronische Kopie der Rechnung.

11.4. Die SWSZ und deren Dienstleister bewahren die oben dargestellten Daten nur solange auf, wie es für die Dauer der Durchführung des Vertrags sowie im Anschluss für die Dauer der rechtlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

12. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeit

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung ist die SWSZ von der Leistungspflicht befreit.

13. Haftung

13.1. Die SWSZ haftet nicht für die Verfügbarkeit der Stromladestationen.

13.2. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die SWSZ (im Folgenden „Schadensersatzansprüche“ genannt), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

13.3. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der SWSZ, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der Stromladestation schuldhaft verursacht hat. Folglich haftet der Kunde u. a. für Schäden durch unsachgemäße Nutzung der Stromladestationen, durch Nutzung entgegen der Bedienungsanleitung an der Stromladestationen oder des PKW-Herstellers.

13.4. Der Kunde haftet auch bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

13.5. Für den Verlust von Daten haftet die SWSZ nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und wenn der Verlust auch durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Nutzers nicht vermeidbar war.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck soweit möglich noch erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.